

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 11.07.2012

Nachtverkehrsangebot im Rems-Murr-Kreis		
verantwortlich: Geschäftsbereich Verkehr		Drucksache 2012-59-UVA11.07.
		3 Anlagen
		22.06.2012
<u>Beratung:</u>	16.04.2012	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	11.07.2012	

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unter der Ziffer V. dargestellten Nachtverkehrsangebot für den Rems-Murr-Kreis zu.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, das Nachtverkehrsangebot mit den beteiligten Unternehmen und Kommunen abzustimmen und einzurichten.
3. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2013 – 2015 eingestellt. Im Haushaltsjahr 2013 werden Mittel in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

I. Vorbemerkung

In der letzten Sitzung des UVA am 16.04.2012 hat die Landkreisverwaltung dem Ausschuss zwei Varianten für Anschlussverbindungen an den Nachtverkehr mit S-Bahnen vorgestellt, eine „Luxusvariante“ und eine „Schmalspurvariante“ – Drucksache 2012-12-UVA16.04.

Der UVA hat die Landkreisverwaltung beauftragt, auf dieser Basis ein Nachtverkehrsangebot mit den betroffenen Kommunen abzustimmen und in der Sitzung am 11.07.2012 zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Das Schreiben der FDP-FW Kreistagsfraktion zum Thema Nachtverkehr im Rems-Murr-Kreis (**Anlage 1**) hat Landrat Fuchs bereits schriftlich beantwortet (**Anlage 2**).

II. Ergebnis der Abstimmung mit den Kommunen im Rems-Murr-Kreis

Eine Besprechung mit den betroffenen Kommunen fand Anfang Mai 2012 im Landratsamt statt. Ziel der Besprechung war es, die Kommunen umfassend zu informieren und das Interesse der Kommunen an der Einrichtung eines Nachtverkehrsangebots und die Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung abzufragen.

Es wurden bewusst auch Kommunen eingeladen, die bisher kein Nachtverkehrsangebot haben (Welzheim und Rudersberg), um ein möglichst umfassendes Meinungsbild für die weitere Planung zu bekommen. In der Besprechung wurden von der Kreisverwaltung auch strukturelle Fragen thematisiert, wie z.B. die Überlegung einen flächendeckenden Nachtzuschlag für alle Fahrgäste einzuführen, der Komfortzuschlag für Rufautos oder die Tatsache, dass VVS-Fahrscheine im Rems-Murr-Kreis derzeit bei der Nutzung von Rufautos nicht anerkannt werden.

Im **Ergebnis** sprachen sich die Vertreter der Kommunen in der Besprechung grundsätzlich für eine „Schmalspurvariante“ aus.

Die Tendenz zu einer „Schmalspurvariante“ für Anschlussverkehre im Nachtverkehr wurde inzwischen durch die Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte der Kommunen bestätigt.

Zudem wird von einigen Kommunen (z.B. Plüderhausen und Urbach) gefordert, dass sich der Landkreis oder der Verband Region Stuttgart bei der Einrichtung von Anschlussverkehren im Nachtverkehr stärker beteiligt. Eine Beteiligung des Landkreises mit 50 % reiche nicht aus.

III. Einsatz von Rufautoverkehren

Nach Rückfragen in der letzten UVA-Sitzung hat die Landkreisverwaltung den Einsatz von Rufautos noch einmal grundsätzlich hinterfragt, hält diesen aber weiter für sinnvoll. Verbesserungen in der Öffentlichkeitsarbeit für Rufautoverkehre sind geplant.

1. Fahrpreise und Komfortzuschlag:

Von Seiten der Kommunen und Fahrgäste werden immer wieder die **Fahrpreise** (keine Anerkennung von VVS - Fahrscheinen) sowie der **Komfortzuschlag** in Frage gestellt.

Es wird seitens der Landkreisverwaltung nicht bestritten, dass dies eine Schlechterstellung gegenüber den Fahrgästen bedeutet, die mit ihrem VVS-Fahrschein (ohne Mehrkosten) einen Bus nutzen können.

Bei einem **Verzicht auf den Komfortzuschlag**, würde sich allerdings die Kostendeckung bei den Rufautoverkehren von rd. 31 % auf 16 % reduzieren. **Die Ausgaben für die Kommunen und den Landkreis würden sich somit um rd. 16 % bzw. 16.250,- € erhöhen.**

Würden zudem noch die VVS-Fahrscheine in Rufautos anerkannt, würden sich die Kosten für den Landkreis **um 34.296 € erhöhen** und die Kostendeckung würde bei 0 % liegen, sofern alle Rufautofahrgäste im Besitz eines gültigen VVS-Fahrschein wären. Die Preisdifferenz zu einer Buslösung („Luxusvariante“) würde sich deutlich verringern und eine „Schmalspurvariante“ würde erheblich an Attraktivität verlieren. Eine umfassende Darstellung der Fahrpreise, Komfortzuschläge und Kostendeckung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einem Vorstoß der Landkreisverwaltung, zur Refinanzierung der Nachtverkehre, einen allgemeinen Nachtzuschlages im gesamten Verbundgebiet auf alle Verkehrsmittel einzurichten, wurde vom Tarifausschuss des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 bereits eine Absage erteilt.

Angesichts der Haushaltssituation und geringen Fahrgastzahlen ist es daher letztlich eine politische Entscheidung, ob der Landkreis bereit ist, zusätzlich rd. 35.000 für Nachtverkehre auszugeben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich zahlreiche Kommunen für Rufautos ausgesprochen haben und zumindest im Ergebnis weder die Fahrpreise, noch den Komfortzuschlag in Frage gestellt haben.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sind die mit Rufautos verbundenen Mehrkosten (Fahrpreis + Komfortzuschlag) für Fahrgäste vertretbar. Das Nachtverkehrsangebot ist ein Zusatzangebot und die Fahrgäste sind in einem Rufauto (Taxi) komfortabel und sicher unterwegs. In der Praxis wäre eine Haustürbedienung aus umlauftechnischen Gründen nicht möglich, auch aus konzessionsrechtlichen Gründen wäre diese Beförderung problematisch.

2. Sicherheit von Rufautos

In der letzten Sitzung des UVA wurde die Landkreisverwaltung gebeten zu prüfen, ob die Sicherheit der Fahrgäste bei der Benutzung eines Rufautos gewährleistet ist.

Nach Auskunft der Polizei ist der Rems-Murr-Kreis insgesamt ein sehr sicherer Landkreis, allerdings passieren tatsächlich die meisten Delikte an Bus- und Bahnhöfen und in deren Einzugsbereichen. Längere Wartezeiten auf Bus- und Bahnhöfen können daher für alle ÖPNV-Nutzer das Sicherheitsrisiko negativ beeinflussen.

Rufautofahrgäste und Busfahrgäste sind allerdings aus Sicht der Landkreisverwaltung auf dem Heimweg gleich „sicher“ unterwegs. Rufautos werden telefonisch vorbestellt und fahren in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach Ankunft der S-Bahn ab. Beschwerden bezüglich Pünktlichkeit gibt es nur vereinzelt.

3. Rufautotarife in den anderen Verbundlandkreisen:

- ⇒ Landkreis Böblingen: Fahrpreise analog VVS-Tarife + 2,50 € Komfortzuschlag (Fahrgäste werden allerdings bis zur Haustüre gefahren).
- ⇒ Landkreis Esslingen und Ludwigsburg: Die Landkreise beteiligen sich nicht an Rufautoverkehren, diese werden ausschließlich von den Kommunen finanziert. Unterschiedliche Rufautotarife.
- ⇒ Rems-Murr-Kreis: wie oben dargestellt: Fahrpreise analog VVS-Tarife + 1,50 € Komfortzuschlag.

IV. Planungen in den anderen Verbundlandkreisen

Die Planungen in den Nachbarlandkreisen variieren - historisch und auch geografisch bedingt - sehr. Die Landkreise Ludwigsburg und Böblingen werden voraussichtlich sechsstelligen Beträge für die nächtlichen Anschlussverkehre aufwenden und von Beginn an Nachtbusse einsetzen.

Der Landkreis Esslingen möchte die Entwicklung der Fahrgastzahlen abwarten und setzt neben Nachtbussen auch auf Rufautoverkehre.

Der Landkreis Böblingen möchte seinem Gremium eine Finanzierung vom Nachtverkehr vorerst zu 100 % vorschlagen (Refinanzierung über die Kreisumlage). Esslingen beteiligt sich in der Regel mit 30 % an den Gesamtkosten vom Nachtverkehr. Im Landkreis Ludwigs-

burg beträgt der Anteil an den Nachtverkehrskosten 50 %. Die übrigen Kosten werden in allen Landkreisen von den Kommunen getragen.

V. Nachtbuskonzeption für den Rems-Murr-Kreis - "modifizierte Schmalspurvariante"

Die Landkreisverwaltung schlägt unter Berücksichtigung der o. g. Punkte vor, dass bei einer kommunalen Beteiligung von 50 % folgende Anschlussverkehre an die Nacht-S-Bahnen mit 50 % durch den Landkreis gefördert werden.

Eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Landkreises wird unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der Praxis in den anderen Verbundlandkreisen nicht empfohlen.

Im Ergebnis würde sich eine „**modifizierte Form der Schmalspurvariante**“ ergeben. Die Einrichtung von Rufautoverkehren auf den Strecken „Schorndorf – Urbach – Plüderhausen“ und „Schorndorf-Rudersberg-Welzheim“ scheitert, weil dies in den dortigen Gremien nicht mehrheitsfähig war.

Neu wird von der Kreisverwaltung vorgeschlagen, Standzeiten des regionalen Nachtbusses zu nutzen und einen zusätzlichen Nachtbus nach Aspach einzurichten.

1. Waiblingen – Korb – Stetten – Rommelshausen – Waiblingen (Busverkehr)

Die Gremien der Kommunen Kernen im Remstal, Korb und Waiblingen haben dem Vorschlag der Landkreisverwaltung zugestimmt und sich für einen Busverkehr ausgesprochen.

Der Gemeinderat von Weinstadt hat einen Nachtbus abgelehnt und entschieden, dass der Stadtteil Großheppach künftig mit einem Rufauto ab Endersbach an den Nachtverkehr angeschlossen werden soll. Folgende Gründe wurden genannt: die kurze Distanz von Endersbach nach Großheppach (kostengünstig), die Gleichbehandlung aller Stadtteile (Schnait und Strümpfelbach werden heute schon mit dem Rufauto bedient), gleiche Regelung für alle nächtlichen Verbindungen innerhalb Weinstadt.

Für das Haushaltsjahr 2013 müsste der Landkreis Haushaltsmittel in Höhe von **13.000 €** bereitstellen.

2. Backnang – Oppenweiler – Sulzbach an der Murr – Murrhardt (Rufautoverkehr)

Die Gremien der Kommunen Backnang, Murrhardt, Oppenweiler und Sulzbach an der Murr haben der Fahrplanerweiterung eines Rufautoverkehrs zugestimmt.

Für das Haushaltsjahr 2013 müsste der Landkreis Haushaltsmittel in Höhe von **13.000 €** bereitstellen.

3. Backnang – Weissacher Tal (Rufautoverkehr)

Die Gemeinden Allmersbach im Tal, Auenwald und Weissach im Tal sind mit der Erweiterung vom bestehenden Rufautofahrplan einverstanden. Die Gemeinde Althütte wird in dieses Rufauto neu integriert.

Für das Haushaltsjahr 2013 müsste der Landkreis Haushaltsmittel in Höhe von **10.000 €** bereitstellen.

4. Marbach – Burgstall sowie Backnang – Kirchberg a. d. Murr, Kirchberg a. d. Murr – Aspach – Backnang (Busverkehr)

Da auf der Strecke zwischen Marbach und Backnang nachts zunächst mit wenigen Fahrgästen gerechnet wird, soll anstelle einer S-Bahn ein Nachtbus eingesetzt werden. Dieser wird vom Verband Region Stuttgart bezahlt und über die Verkehrsumlage der Landkreise refinanziert.

Es bestünde die Möglichkeit, die langen Busstandzeiten des regionalen Nachtbus in Kirchberg a. d. Murr zu nutzen und diesen Bus von Kirchberg a. d. M. über die Teilorte Aspach (Großaspach, Rietenau, Kleinaspach etc.) nach Backnang verkehren zu lassen. Von den ungedeckten Kosten müssten die Gemeinde Aspach und der Landkreis je 50 % finanzieren. Voraussetzung für dieses zusätzliche Angebot ist der Beschluss für die Buslinie Marbach – Burgstall und Backnang – Kirchberg an der Murr von den Gremien der Region und vom Landkreis Ludwigsburg.

Die angebotene Buslinie Kirchberg – Aspach – Backnang wäre kostengünstiger als ein Rufauto (bei 100 % Auslastung). Die Verwaltung unterstützt die Einrichtung dieses Fahrplanangebots, unter der Voraussetzung dass sich die Gemeinde Aspach finanziell beteiligt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 8.000 €/Jahr abzüglich 14,5 % VRS-Anteil, d. h. 7.000 €/Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2013 müsste der Landkreis Haushaltsmittel in Höhe von 3.500 € bereitstellen.

VI. Auswirkungen auf den Haushalt

Für das gesamte Nachtverkehrsangebot im Rems-Murr-Kreis (Bus- und Rufautoverkehre) ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. **82.000 €/Jahr brutto** zu rechnen, von denen der Landkreis nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen rd. **40.000 €/Jahr**, tragen muss.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet alle angebotenen Rufautofahrten. Tatsächliche Mehrkosten belaufen sich auf rd. 36.500 €, da die beiden Rufautos schon existieren und nur erweitert werden.

Die neuen Busverkehre sollen zunächst für 3 Jahre eingerichtet und finanziert werden.

Die Landkreisverwaltung rechnet insgesamt mit einem Fahrgastzuwachs. Auch für den Fall, dass weitere Landkreiskommunen doch noch an einem Nachtverkehr Interesse bekommen, sollten Haushaltsmittel für **weitere Nachtverkehrsangebote** in Höhe von **20.000 €** als Puffer vorgesehen werden.

Im **Haushalt 2013** müssen somit Mittel in Höhe von insgesamt **60.000 €** eingeplant werden. In den Folgejahren müssen Mittel in ähnlicher Höhe veranschlagt werden.